

Mitteilung an die Anleger

des **Anlagefonds „LLB Alpha“**

(Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts Art „Effektenfonds“)

mit den Teilvermögen:

- LLB Aktien Schweiz ESG (CHF)**
- LLB Aktien Regio Bodensee ESG (CHF)**
- LLB Aktien Regio Zürichsee ESG (CHF)**
- LLB Aktien Schweiz Passiv (CHF)**
- LLB Aktien Schweiz Passiv ESG (CHF)**

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, vorzunehmen.

**1. Anpassung im Teilvermögen LLB Aktien Schweiz ESG (CHF)**

1.1 Anpassung der Bezeichnung (§ 1 Ziff. 1 a)

Die Bezeichnung des Teilvermögens lautet neu: LLB Aktien Schweiz (CHF)

1.2 Anpassung der Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 3.1)

Dem Beschrieb der Nachhaltigkeitspolitik des Teilvermögens wurde der nachfolgende Absatz vorangestellt:

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben (z.B. Bankguthaben und allfällige Call- und Termingelder) und Derivatpositionen (z.B. Optionen, Futures sowie Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken) angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt ("relevantes Fondsvermögen").

**2. Anpassung im Teilvermögen LLB Aktien Regio Bodensee ESG (CHF)**

2.1. Anpassung der Bezeichnung (§ 1 Ziff. 1 b)

Die Bezeichnung des Teilvermögens lautet neu: LLB Aktien Regio Bodensee (CHF)

2.2. Anpassung der Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 3.2)

Dem Beschrieb der Nachhaltigkeitspolitik des Teilvermögens wurde der nachfolgende Absatz vorangestellt:

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben (z.B. Bankguthaben und allfällige Call- und Termingelder) und Derivatpositionen (z.B. Optionen, Futures sowie Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken) angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt ("relevantes Fondsvermögen").

**3. Anpassung im Teilvermögen LLB Aktien Regio Zürichsee ESG (CHF)**

3.1 Anpassung der Bezeichnung (§ 1 Ziff. 1 c)

Die Bezeichnung des Teilvermögens lautet neu: LLB Aktien Regio Zürichsee (CHF)

3.2 Anpassung der Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 3.3)

Dem Beschrieb der Nachhaltigkeitspolitik des Teilvermögens wurde der nachfolgende Absatz vorangestellt:

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben (z.B. Bankguthaben und allfällige Call- und Termingelder) und Derivatpositionen (z.B. Optionen, Futures sowie Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken) angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt ("relevantes Fondsvermögen").

#### 4. Anpassung im Teilvermögen LLB Aktien Schweiz Passiv (CHF)

##### 4.1 Anpassung der Bezeichnung (§ 1 Ziff. 1 d)

Die Bezeichnung des Teilvermögens lautet neu: iNdx Aktien Schweiz (CHF)

##### 4.2 Anpassung der Mindesteinlage in der LLB-Klasse (§ 6 Ziff. 4 d)

Die Mindestanlage der Erstzeichnung soll von CHF 100'000 auf CHF 1'000'000 angehoben werden.

#### 5. Anpassung im Teilvermögen LLB Aktien Schweiz Passiv ESG (CHF)

##### 5.1 Anpassung der Bezeichnung (§1 Ziff. 1 e)

Die Bezeichnung des Teilvermögens lautet neu: iNdx Aktien Schweiz ESG (CHF)

##### 5.2 Anpassung der Mindesteinlage in der LLB-Klasse (§ 6 Ziff. 4 e)

Die Mindestanlage der Erstzeichnung soll von CHF 100'000 auf CHF 1'000'000 angehoben werden.

##### 5.3 Anpassung der Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 3.5)

Die Nachhaltigkeitspolitik des Teilvermögens wurde präzisiert und lautet neu wie folgt:

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben (z.B. Bankguthaben und allfällige Call- und Termingelder) und Derivatpositionen (z.B. Optionen, Futures sowie Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken) angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt ("relevantes Fondsvermögen").

Der Vermögensverwalter berücksichtigt im Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren ESG-Aspekte (ESG: Environmental, Social, Governance). Zudem soll die Nachhaltigkeit durch die Wahrnehmung der Stimmrechte, wie im Prospekt beschrieben, erhöht werden.

Der Referenzindex SPI® ESG Total Return misst die Entwicklung von Schweizer Aktien unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (sog. ESG Faktoren). Diese ESG Faktoren werden anhand eines von Inrate AG (einer unabhängigen Schweizer Nachhaltigkeits-Ratingagentur) bereitgestellten Frameworks und entsprechender Nachhaltigkeitsdaten quantifiziert. Der Referenzindex setzt sich aus denjenigen Komponenten des SPI zusammen, die auf einer ESG Rating Skala von A+ bis D- mindestens ein Rating von C+ aufweisen (**Best-in Class-Ansatz**), Um darüber hinaus in den Index aufgenommen zu werden, unterliegen alle Instrumente Umsatzbeschränkungen in den folgenden Sektoren (**Ausschlüsse**): Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Rüstung, Glücksspiel, Gentechnik, Kernenergie, Kohle, Tabak und Ölsande. Darüber hinaus dürfen die Instrumente von der Schweizerischen Vereinigung für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) nicht zum Ausschluss empfohlen werden, müssen die Vorgaben des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) erfüllen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln einhalten.

**Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätze zu finden.**

#### 6. Formelle Änderung

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Umbrella-Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 14. Februar 2025

***Die Fondsleitung:***

LLB Swiss Investment AG, Zürich

***Die Depotbank:***

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich